

Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Aufbauhilfe Hochwasser 2013 – Zuschüsse für Wohneigentümer, Vermieter und Mieter“

**NEUERRICHTUNG/ERSATZBESCHAFFUNG EINES WOHNGBÄUDES/
EINER WOHNUNG**

1. ANTRAGSTELLER

Firma/Name, Vorname

Besteht für das zu fördernde Vorhaben Vorsteuerabzugsberechtigung?

Ja Nein teilweise mit %

2. SCHÄDEN AM GEBÄUDE UND AM GRUNDSTÜCK

Wird die Förderung eines Ersatzvorhabens beantragt, ist stets ein Gutachten vorzulegen. In dem Gutachten ist die Zerstörung des Gebäudes oder seine dauernde Unbewohnbarkeit nachzuweisen oder zu belegen, dass die Kosten einer Instandsetzung die Kosten der Ersatzmaßnahme mindestens erreichen.

3. GEPLANTES VORHABEN

3.1 Vorhabensart

Das beschädigte/zerstörte Wohngebäude wird auf dem gleichen Grundstück wieder errichtet.

Das neue Wohngebäude wird an anderer Stelle gelegen sein. Erwerb Neubau

3.2 Investitionsort bei Erwerb/Wiederaufbau an einer anderen Stelle

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

3.3 Vorhabenszeitraum

(geplanter) Termin des Erwerbs:

Tag/Monat/Jahr

Der Ersatzneubau soll im Zeitraum von

Tag/Monat/Jahr

bis

Tag/Monat/Jahr

durchgeführt werden.

4. ERFORDERLICHE MAßNAHMEN UND FINANZIERUNGSBEDARF

Betrag
(brutto, in Euro)

1	Kosten der Wiedererrichtung oder zum Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden einschließlich der Grundstückskosten	<input type="text"/>
2	Kosten der Abriss und Aufräumarbeiten am alten Grundstück	<input type="text"/>
3	Kosten der Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung am alten Grundstück	<input type="text"/>
4	Kosten der erforderlichen Gutachten	<input type="text"/>
5	Gesamtkosten (Summe der Kosten Zeilen 1 bis 4) (Bitte im Antrag unter Ziffer 3.1 Kosten eintragen.)	<input type="text"/>

5. ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN (bei genehmigungspflichtigen Vorhaben)

- Alle erforderlichen Genehmigungen liegen vor und sind dem Antrag beigelegt.
- Die erforderlichen Genehmigungen liegen noch nicht vor und werden nachgereicht.

6. ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DER KOSTEN ZUR NEUERRICHTUNG/ERSATZBESCHAFFUNG

- Eine Schadensermittlung durch Dritte wurde durchgeführt. Das Gutachten ist dem Antrag beigelegt.
- Eine Schadensermittlung durch Dritte wurde beauftragt, aber noch nicht durchgeführt bzw. das Ergebnis der Schadensermittlung liegt dem Antragsteller noch nicht vor. Nach Vorliegen wird es bei der IB nachgereicht.

7. ERKLÄRUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

Gilt nur für Betriebe und Unternehmen (einschl. öffentliche Unternehmen):
Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben unter Ziffern 3.1, 3.2, 3.3, 4. und 5. dieser Anlage subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald mir/uns dies bekannt sind.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLER(S)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) (ggf. Stempel)

Name(n) der/des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)